

Will man der Frage auf den Grund gehen, wie ein Hochschulstudium allgemein verbessert werden kann, muss man wohl sehr schnell feststellen, dass dies in einigen Bereichen doch schwieriger zu bewerkstelligen ist als in anderen.

Dabei verwundert es wohl nicht, dass hierzu auch das Studium der Rechtswissenschaften zählt. Oft als erzkonservativ und verstaubt verschrien, hat es doch grundsätzlich auch den Ruf einer soliden und fachlich hochwertigen Ausbildung. International steht der deutsche Jurist oft für ein hohes Maß an Expertise, Genauigkeit und stringente Arbeit. Doch auch das deutsche Rechtsstudium ist nicht frei von Kritik. Veränderungen werden dennoch meist hartnäckig abgewehrt. Im Sinne einer verbesserten Vorbereitung auf das spätere Arbeitsleben, sollte eine Umstrukturierung jedoch dringend vorangetrieben werden.

Hält man sich vor Augen, welche Kompetenzen ein moderner praktizierender Jurist besitzen sollte und was dagegen wirklich vermittelt wird, werden die eigentlichen Mängel sehr schnell sichtbar. Angefangen mit dem Grundstock der Ausbildung- dem rechtlichen Rahmen- bis hin zur eigentlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung durch die Universitäten sind einige Verbesserungen notwendig. Die Ausbildungsgesetze variieren bundesweit sehr stark. Diese gilt es anzugleichen, indem die Kompetenzziele klar und verständlich formuliert werden. Hierbei ist eine Anpassung der Anforderungen an den „modernen Juristen“ den Bedürfnissen der Praxis sowohl im Hinblick auf geschulte Sozialkompetenz als auch Selbstmanagement unerlässlich. Das Ziel sollte es hierbei sein, einen Juristen auszubilden, der sowohl im sozialen Umgang als auch im Hinblick auf die Anwendung seiner fachlichen Expertise sicher auftreten kann. Der Absolvent eines Jurastudiums ist später kein Einzelkämpfer sondern ein Kollege, der im Team arbeiten und sich integrieren können muss. Daher bedarf es der Schulung des Umgangs mit verschiedenen Persönlichkeitstypen und sozialen Hintergründen. Zudem bieten sich neue Prüfungsmethoden, wie Seminare und Moot Courts an, die entsprechenden Kompetenzen im Praxiskontext zu schulen. Daher gilt der Appell an die Universitäten, die maßgeblich für die Vermittlung der Lerninhalte verantwortlich sind, diese Methoden vermehrt in das Lehrangebot aufzunehmen. Je vielseitiger das angebotene Lehr-Repertoire ist, umso umfangreicher und effektiver kann die Ausbildung schlussendlich erfolgen. Dabei ist es allerdings ebenso wichtig, den Praktika, die im Rahmen des Studiums abgeleistet werden, verstärkt Bedeutung zu zumessen. Eben diese praktischen Phasen sollten von den Universitäten mit den Studierenden vor- und nachbereitet werden. Hierbei ist es besonders wichtig, die Verbindung der praktischen Erfahrungen mit den theoretischen Grundlagen des materiellen Rechts herzustellen und zu erläutern. Dies ermöglicht die Ausbildung eines Juristen, der sich später in der Praxis flexibel einbringen kann.

Daneben sind auch die Vermittlung und das Erlernen der juristischen Materie nicht frei von Mängeln. Viel zu häufig wird im Jurastudium dem sturen Auswendiglernen von Wissen und abstrakten Schemata der größte Platz eingeräumt. Das Augenmerk sollte allerdings eher auf die Vermittlung von Methodenkompetenz gelegt werden. Im Gegensatz dazu, ist die momentan vermittelte Tiefe in Veranstaltungen zum materiellen Recht zu dezimieren. Das eigentliche Handwerkszeug eines Juristen ist nun einmal das methodische und systematische Verständnis, mit dem er Sachverhalte juristisch bearbeiten kann. Der Fokus der Ausbildung sollte daher stärker darauf und auf die Methodenvermittlung wie Rechtstechnik und Auslegungscanon gelegt werden. Dies

ermöglicht es dem so ausgebildeten Juristen später, flexibel unbekannte Thematiken schnell und sicher bearbeiten zu können. Gerade im Hinblick auf die Stärkung der Argumentationsfähigkeit ist ein sicheres und rhetorisch ansprechendes Auftreten unerlässlich. Daher sollten didaktisch wertvolle Soft-Skill-Veranstaltungen verpflichtend angeboten werden. Damit ist es möglich das Erlernte -in Sachargumenten verpackt- sicher vertreten zu können.

Doch nicht nur die Vermittlung an sich sollte eine Veränderung erfahren, sondern vielmehr auch die Bewertung der Prüfungsleistungen. Diese sollte nicht anhand individueller Prüfungsmaßstäbe sondern transparent und einheitlich vorgenommen werden. Damit wird zum einen die Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse bundesweit verbessert und zum anderen die Angst der Studierenden vor unfairen Bewertungen dezimiert.

Abschließend bleibt zu sagen, dass der „gute Jurist“ im Prinzip ein Fachmann in weit mehr als nur einer Sammlung an Wissen ist. Neben der erlernten juristischen Materie ist es eben gerade die Methodenkompetenz, die ihn flexibel einsetzbar macht und die geschulte Sozialkompetenz mit der er die Argumentation sicher vertreten kann. Dieses Leitbild gilt es in das Studium der Rechtswissenschaften zu integrieren und vertieft zu vermitteln. Die bereits vorhandene solide und gute Basis, die durch die deutsche Juristenausbildung durchaus geboten wird, sollte dabei an die aktuellen Bedürfnisse der Praxis angepasst und didaktisch verbessert werden. So nur ist es möglich einen Kenner und Könnler im Umgang mit Mensch und Fach zu formen. Dies hilft nicht nur den heranwachsenden Juristen sondern auch den späteren Arbeitsgebern, die ein verlässliches und professionelles Mitglied in ihren Teams integrieren können.